

Informationsblatt

In rund 40 Ländern weltweit fördern die „Business Scouts for Development (BSfD)“ ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Engagement des Privatsektors. Der Business Scout Fund (BSF) gibt den Scouts die Möglichkeit, hierfür innovative Projektansätze von Auslandshandelskammern (AHKn) und anderen in Deutschland, Europa oder den Partnerländern ansässigen Wirtschaftsorganisationen sowie weiteren Partnerinstitutionen des BSfD-Netzwerks zu initiieren. Der Business Scout Fund wird im Rahmen des BSfD-Programmes vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert und von sequa im Auftrag der GIZ umgesetzt.



© GIZ/erstes Bild links: Afef Blel, übrige Bilder: Thomas Imo/photothek.net

Ziel

Ziel des Business Scout Funds ist die Entwicklung, Umsetzung und Skalierung innovativer Projektansätze mit den Partnerinstitutionen. Diese sollen ein nachhaltiges Engagement der Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern durch neuartige Lösungen und Dienstleistungen ermöglichen. Sie unterstützen so die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und konkret der Ziele des BSfD-Programmes.

Ideenwettbewerbe zur Auswahl der Projektideen

sequa führt mehrmals pro Jahr Ideenwettbewerbe durch, bei denen teilnahmeberechtigte Organisationen Angebote ihrer Projektideen einreichen können. Wichtig hierbei ist, dass die Ideen im Zusammenspiel mit einem Business Scout entwickelt und eingereicht werden. Interessierte Organisationen können sich über die sequa Webseite, unter der unten angegebenen Adresse oder über die Business Scouts ([Kontakt Daten hier](#)) über die Zeiträume der nächsten Wettbewerbe, Teilnahmezeiten und Teilnahmeunterlagen informieren.

Teilnehmerkreis, Laufzeit und finanzieller Umfang der Projekte

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind in erster Linie Wirtschaftsorganisationen aus dem BSfD-Netzwerk, wie z.B. AHKn, Kammern und Verbände sowie weitere Partnerinstitutionen. Andere Anbieter, wie z.B. Unternehmen oder weitere institutionelle Partner können sich als Leistungserbringer in Zusammenarbeit mit dem o.g. BSfD-Netzwerk an den Projekten beteiligen. Dabei muss eine vertragliche Regelung zwischen den Partnern getroffen werden, die einen Hauptvertragspartner der Anbietergruppe festlegt.

Die Laufzeit der vorgeschlagenen Projekte kann bis zu neun Monate betragen, wobei die Projekte spätestens zum 14.10.2023 abgeschlossen und abgerechnet sein müssen.

Der finanzielle Umfang eines im Rahmen des Business Scout Fund realisierten Projekts kann von 5.000 EUR bis zu 100.000 EUR (netto) betragen. Pro Wettbewerb dürfen höchstens zwei unterschiedliche Projektideen desselben Anbieters angenommen werden.

Auswahlkriterien für die Projekte

Grundsätzlich müssen die Projektideen entwicklungspolitisch relevante Ziele verfolgen. Erwünscht sind insbesondere Vorschläge, welche die im Folgenden aufgeführten Ziele des BSfD-Programmes unterstützen. So werden Projektideen höher gewichtet, die:

- Beiträge zu Klimaschutz und Dekarbonisierung (insbesondere auch der Erhöhung der Resilienz von Unternehmen und Organisationen) leisten;
- technische oder organisatorische Innovationen und digitale Prozesse befördern; und
- Beiträge leisten, internationale Lieferketten nachhaltiger zu gestalten und unternehmerische Sorgfaltspflichten zu beachten;

Weitere Positivkriterien sind:

- die Entwicklung von Dienstleistungen, welche neue Einnahmequellen für die AHKn und Wirtschaftspartner erschließen und nachhaltig verankert werden können;
- die Pilotierung von skalierbaren, regionalen oder auf andere Länder übertragbaren Ansätzen;
- die Förderung von Gender Mainstreaming, Diversität und Inklusion im Netzwerk der Wettbewerbsteilnehmer;
- gemeinsame Ideen verschiedener Business Scouts sowie anderer Netzwerkpartner zur gemeinsamen Umsetzung; sowie
- Vorschläge mit besonders großen Wirkungen und Entwicklungsbeiträgen, die eine hohe Sichtbarkeit und Darstellbarkeit ermöglichen.

Neben inhaltlichen Kriterien spielen auch die Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Projektumsetzung eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Angebote. Die Angebote werden von sequa entlang der genannten Kriterien bewertet und in einem zweiten Schritt geeignete Angebote durch eine Wettbewerbsjury auch unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel ausgewählt. sequa informiert die Wettbewerbsteilnehmer im Anschluss über die Entscheidung. Ein Rechtsanspruch auf Umsetzung einer Projektidee besteht nicht.

Vertrag, Bericht und Abrechnung

sequa schließt mit den ausgewählten Anbietern einen Dienstleistungsvertrag, in dem auf Basis der eingereichten Projektideen die zu erbringenden Leistungen mit dem zugehörigen Zeitplan und Zahlungsbedingungen beschrieben werden. Nach Unterzeichnung des Vertrags setzt der Anbieter die Maßnahme – in Kooperation mit einem Business Scout – um. Am Ende des Projekts erstellt der Anbieter über die Durchführung und Ergebnisse der Maßnahme einen Kurzbericht (ca. 3-4 Seiten) und schickt diesen zusammen mit der Abrechnung an sequa. Zu Projektbeginn kann eine Vorauszahlung erfolgen, der Restbetrag wird nach Abnahme der vereinbarten Leistungen und des Berichts sowie der Schlussabrechnung ausgezahlt.

Kontakt

sequa gGmbH, Bonn
Dr. Roland Strohmeyer
roland.strohmeyer@sequa.de
Tel.: +49 (0)228 / 98238 - 38

Gefördert durch



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung